

Tauchsportverein "Stoltera" e.V.

Geschäftsstelle: Dr. Gerd Niedzwiedz (Tel.: 0381 401 0717 oder 0151 56956459)
Im Heuschöber 6, 18059 Rostock

Mitteilungen zur Clubfinanzierung (Stand ab 27. 4. 2022)

1. Beiträge:

		+ Aufnahmegebühr
- Erwachsene (>= 18 Jahre):	108.00 Euro /a = 9€ /Monat	25.00 Euro
- Jugendliche (14-17 Jahre)		
Schüler, Studenten, Azubis:	84.00 Euro /a = 7€ /Monat	12.50 Euro
- Kinder (6...14 Jahre) :	42.00 Euro /a = 3.50€ /Monat	12.50 Euro
- ruhende Mitgliedschaft :	60.00 Euro /a (VDST- und Sportversicherung läuft weiter)	
- inaktive Mitglieder :	0.00 Euro /a (alle Versicherungen ruhen)	
- fördernde Mitglieder:	beliebig Beiträge zur Unterstützung des Vereins (Spenden)	
- doppelte Mitgliedschaft:	Einzelfallregelung	

Die ruhende Mitgliedschaft gilt bereits als Rabatt! Mit Beschluss der MV von 1996 wurde ein Familienrabatt in Höhe von 20% des Familienbeitrages (>= 2 Personen aus einer Familie) eingeräumt. Die Inanspruchnahme von ruhender Mitgliedschaft bei gleichzeitigem Familienrabatt ist nicht möglich!

2. Dokumente:

- Tauchernachweisbuch des VDST	: 15.00 Euro
- Logbuch	: 4,00 Euro
- Medizinischer Untersuchungsbogen	: 0.00 Euro
- Prüfungsabnahmekarte DTSA*, **, ***	: Kosten entsprechend Gebührenordnung des VDST

3. Ausbildungsfinanzierung (zu zahlen nach Abschluss einer Vereinbarung zu Beginn der Ausbildung):

Grundtauchschein: 4h Gerätetauchen + mind. 10h Theorie + Prüfung (Th.+SH+Praxis)
Gesamt: 60.- Euro (ohne Prüfungsdokumente)

GDL*: mind. 10h Theorie + 10h Freiwassergerätetauchen + Prüfung (Th.+SH+Praxis)
Gesamt: 60.- Euro (ohne Prüfungsdokumente)

GDL**/***: mind. 6h-10h Theorie + je 6 Tauchgänge mit Prüfungsübungen + Prüfung (Th.+SH+Praxis)
Gesamt: 120,-Euro (ohne Prüfungsdokumente)

Die Ausbildung für Qualifizierungsstufen GDL**/*** und höher kann auch unter der Regie des Landesausbildungsleiters im LTV M-V stattfinden, wobei hier gesonderte finanzielle Richtlinien gelten.

4. Geräteausleihe:

Tauchgeräte und Ausrüstungen werden ausschließlich an Vereinsmitglieder ausgeliehen. Vom Vereinsmitglied muß dabei das VDST-Tauchernachweisbuch vorgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, daß

- der Jahresbeitrag bezahlt worden ist
- eine entsprechende Qualifikation vorliegt bzw. die Gerätebenutzung Trainingszwecken im Beisein eines Übungsleiters bzw. Tauchlehrers dient
- eine ärztliche Tauchtauglichkeit vorliegt

5. Ausleihgebühr (je Woche): 2.- Euro / Regler + 2.- Euro / Tauchgerät + 2.- Euro / Tauchcomputer

Vom Ausleihenden werden zudem 20.- Euro Kaution erhoben, die zurückgezahlt werden, wenn die Ausrüstung vollständig, termingerecht, im sauberen und einsatzbereitem Zustand zurückgegeben wird. Der Ausleihende haftet bei Geräteverlust bzw. selbstverschuldeter Beschädigung!! Alle Geldzahlungen werden im Kassenbuch und Ausleihprotokoll vermerkt.

6. Beitragsregeln:

Das Beitragsjahr beginnt am 1.9. und endet im Folgejahr am 31.8. Der (reguläre) Beitrag ist für ein Jahr im Voraus bis spätestens 31.8. zu entrichten.

An säumige Mitglieder wird 4 Wochen nach Beitragsfälligkeit eine Mahnung geschickt (Mahnggebühr 15% des Jahresbeitrages). Besteht die Beitragssäumigkeit weiter ohne Erklärung erfolgt satzungsgemäß automatisch der Vereinsausschluss bis zum Jahresende.

Neue Mitglieder bezahlen ab Monat der Aufnahme für den Rest des Geschäftsjahres bis 31.8. den Jahresbeitrag/12*Anzahl der Monate bis August plus Aufnahmegebühr.

Auf Beschluss der MV vom 28.2.2007 wird nach Einverständniserklärung des Mitgliedes der Vereinsbeitrag auch per Einzugsermächtigung vom Verein abkassiert.

6. Bankverbindung: ist beim Vorstand zu erfragen

Rostock, 27. März 2022

.....ohne Unterschrift, da maschinell erstellt.....
Im Auftrag des Vorstandes Dr. G. Niedzwiedz
Vereinsvorsitzender